

Eidgenössische Abstimmung vom 30. November

Die Genese einer Volksinitiative

Verbandsbeschwerde nicht an Blockade des Stadions Zürich schuld



Wo alles begann: Im Sommer 2004 werden in Zürich an einer FDP-Demonstration die Rekurse des VCS und der Anwohner gegen den vom Volk beschlossenen Stadion-Neubau kritisiert. STEFFEN SCHMIDT / KEYSTONE

Verzögerungen bei der Bewilligung des neuen Stadions auf dem Hardturmareal in Zürich gaben der Zürcher FDP den Anstoss für die Lancierung ihrer Initiative zum Verbandsbeschwerderecht. Das spielte jedoch beim immer noch blockierten Projekt nur am Anfang eine Rolle.

sho. Wie lässt sich etwas Abstraktes wie das Recht von Verbänden, im Interesse der Umwelt gegen Planungen Einsprache zu erheben, bildlich darstellen? Seit viereinhalb Jahren ist das Problem weniger akut. Häufig sind entsprechende Medienbeiträge mit dem geplanten Fussballstadion auf dem Hardturmareal in Zürich illustriert. Die Leute können nicht verstehen, dass ein Bauvorhaben, das vor fünf Jahren in einer Volksabstimmung in der Stadt Zürich eine klare Mehrheit der Stimmen erhalten hat, noch immer nicht über eine rechtskräftige Baubewilligung verfügt. Der Sporttempel avancierte zum Symbol für eine Politik des Verhinderns. Allerdings hat das mit dem Verbandsbeschwerderecht wenig zu tun.

Gericht nimmt VCS aus dem Spiel

Ironie der Geschichte ist, dass von jenem Tag an, als die FDP Zürich das Thema besetzte, die Verbandsklage im Fall des Stadions keine Rolle mehr spielte. Am 16. Juni 2004, während in Portugal die Fussball-Europameisterschaft stattfand, rief die FDP von Stadt und Kanton Zürich zu einer Kundgebung auf dem Turbinenplatz in Zürich-West auf. Die damalige Präsidentin der kantonalen Partei, Doris Fiala, meinte zwar, es handle sich nicht um eine Demonstration gegen etwas, sondern für das neue Stadion. Es war vor knapp 1000 Teilnehmern Nationalrat Filippo Leutenegger, der die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts «in der heutigen Form» forderte.

Nur wenige Stunden zuvor hatte jedoch das Zürcher Verwaltungsgericht bekanntgegeben, es

trete auf den Rekurs der Zürcher Sektion des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS) gegen den Gestaltungsplan für das Stadion nicht ein. Grund: Allein der VCS Schweiz war nach dem Urteil der Richter legitimiert, Rekurs einzureichen. Die VCS-Zentrale hatte es abgelehnt, weiter gegen das Stadion zu opponieren. Die kantonale FDP

setzte mit der drei Monate später lancierten eidgenössischen Volksinitiative auf die damals breite Empörung über den VCS Zürich. Was das Verfahren betrifft, sprang die Partei auf einen Zug auf, der soeben mit richterlicher Hilfe zum Stillstand gebracht worden war.

Rekurs von Grundeigentümern

Eine Chance für das Stadion war eine Woche zuvor vertan worden. Damals versuchte eine Verhandlungsdelegation die ebenfalls rekurrierenden Anwohner gegen Zugeständnisse der Stadt und der Bauherrschaft von einem Weiterzug an das Verwaltungsgericht abzuhalten. Hier wirkte sich der enorme Zeitdruck nachteilig aus, der wegen früherer Verzögerungen bei der Projektierung des 370-Millionen-Baus und dem Termin für die Europameisterschaft 2008 entstanden war. Die Betroffenen sollten der ausgehandelten Vereinbarung am gleichen Abend, an dem sie darüber informiert wurden, zustimmen. Das konnte nicht gutgehen. Alle drei Vereinigungen von Anwohnern entschieden sich in geheimer Abstimmung weiterzumachen. Ab diesem Moment, eine Woche vor der FDP-Kundgebung, war das Stadion mit einem demokratisch abgestützten Rekurs von Nachbarn konfrontiert, die als Grundeigentümer ihre eigenen Interessen wahrnahmen – nicht mit einer Verbandsbeschwerde.

Im Juni erhielten die Anwohner in der zentralen Verkehrsfrage vom Verwaltungsgericht sogar recht. Der rechtzeitige Bau des Stadions für die Europameisterschaft 2008 wurde definitiv unmöglich, als die Bauherrschaft und die

Stadt Zürich das Urteil vor Bundesgericht anfochten. Dieses drehte im Dezember 2004 den Spruch wieder um und bestätigte im Wesentlichen den Entscheid des Regierungsrats vom April des gleichen Jahres. Die politische Behörde hatte als erste Rekursinstanz ein salomonisches Urteil gefällt.

Von Parkplätzen zum Grundwasser

Keine Verbandsbeschwerde ist dafür verantwortlich, dass die danach rasch erteilte Baubewilligung noch immer nicht rechtskräftig ist. Die Frage der zusätzlichen Parkplätze und dadurch ausgelösten Autofahrten, die den VCS umtrieb, ist seit dem Entscheid aus Lausanne endgültig entschieden. Beim Schattenwurf jedoch, wo die Anwohner schon in der Runde zum Gestaltungsplan chancenlos blieben, wurde bei der Baubewilligung erneut hart gerungen. Heute geht es nur noch um die Frage, wie weit der Sockel des Stadions ins Grundwasser ragen darf. Eigentlich etwas, das Umweltverbände und staatliche Stellen beschäftigen müsste. Es sind paradoxerweise aber die Anwohner, welche die im Juli dazu eingereichte Ergänzung zum Baugesuch anfechten.

Mehrere Faktoren machten das Verbandsbeschwerderecht zum Gegenstand einer Volksinitiative: ein Emotionen auslösendes Bauvorhaben unter grossem Zeitdruck, eine Partei auf der Suche nach einem zugkräftigen Thema und ein innerlich zerstrittener Umweltverband. Doch auch unter den Bedingungen der FDP-Initiative würde das neue Stadion heute noch nicht stehen.